

Kulturlandschaftsbereiche (KLBs) im Geltungsbereich des Regionalplans Köln im Rhein-Erft-Kreis

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich

Fachsicht(en): Raumplanung



Titel des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (2016)
Fotograf/Urheber: Angelika Hinder



Im Rahmen des Gutachtens des Landschaftsverbandes Rheinland zur Aufstellung des Regionalplans Köln wurden 2016 für den Geltungsbereich des Regionalplans 473 Kulturlandschaftsbereiche abgegrenzt und beschrieben.

Aus Sicht einer Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung bilden diese 473 Kulturlandschaftsbereiche einen Pool an Flächen für einen nachhaltigen planerischen Umgang mit der Historischen Kulturlandschaft im Geltungsbereich des Regionalplans Köln und sollten in der Regionalplanung ein besonderes Gewicht erhalten. Die wertbestimmenden Merkmale der Kulturlandschaftsbereiche werden für die Maßstabebene der Regionalplanung 1:50.000 kurz zusammengefasst und charakterisiert.

Hier sind die 72 Kulturlandschaftsbereiche gruppiert, die den Rhein-Erft-Kreis tangieren.

Zur Übersicht der Kulturlandschaftsbereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Köln gelangen Sie [hier](#).

Internet

[Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln](#) (abgerufen am 01.10.2016)

Literatur

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2016): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln.

Kulturlandschaftsbereiche (KLBs) im Geltungsbereich des Regionalplans Köln im Rhein-Erft-Kreis

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich

Fachsicht(en): Raumplanung

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Kulturlandschaftsbereiche (KLBs) im Geltungsbereich des Regionalplans Köln im Rhein-Erft-Kreis“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/SWB-251815> (Abgerufen: 22. März 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

